



Norderstedter Pop- und Gospelchor e.V.

SATZUNG CHORUS MIND, FASSUNG VOM 18.6.2009

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Chorus Mind“ Norderstedter Pop- und Gospelchor.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Norderstedt.
3. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Danach lautet der Name „Chorus Mind“ Norderstedter Pop- und Gospelchor e.V.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. 2002 bildet ein Rumpfgeschäftsjahr vom Zeitpunkt der Gründungsversammlung bis zum Jahresende.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein dient der Förderung kultureller Zwecke, der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Kunst gemäß **Anlage 1 zu § 48 EstGDVO, Abschnitt B, Ziffer 2**. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der musikalischen, gesanglichen Musikkultur durch Chorgesang im Bereich der Klassik, des Pop- und Gospelgesanges. Es werden Konzerte gegeben und Übungsabende veranstaltet. Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Einrichtungen, wie Kirchengemeinden und Musikern, mit der örtlichen und überörtlichen Musik- und Kulturszene werden gefördert.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, §§ 51 bis 68 AO, in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke als Hauptzweck. Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen, z.B. Gewinnanteile, aus Mitteln des Vereins.
3. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, und durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Ausscheiden oder Auflösung oder Aufhebung des Vereins erhalten Mitglieder keine Anteile am Vereinsvermögen.